

Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz  
Gesundheit

Herr Fischer/Herr Menke  
Tel.: 361 – 35 375 / 361 –  
15 639  
3. März 2023

### Vorlage VL 20/8447

**ÖFFENTLICH**

**NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz - 20. WP	14. März 2023	beschließend
Städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz - 20. WP	14. März 2023	beschließend

**Wirtschaftlichkeit: Keine WU**

**VL-Nummer Senat: L-379-20/S-206-20**

#### **Titel der Vorlage**

**Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 des Landes Bremen**

#### **Vorlagentext**

##### **A. Problem**

Den bundesgesetzlichen Vorschriften des § 4 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) zufolge werden Krankenhäuser dadurch wirtschaftlich gesichert, dass ihre Investitionskosten im Wege der öffentlichen Förderung übernommen werden. Gemäß § 6 KHG haben die Bundesländer Investitionsprogramme aufzustellen, um neben der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser eine qualitativ hochwertige, patienten- und bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen, qualitativ hochwertig und eigenverantwortlich wirtschaftenden Krankenhäusern zu gewährleisten. Die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz hat deshalb gemäß § 10 Abs. 2 des Bremischen Krankenhausgesetzes (BremKrhG) im Rahmen der Haushaltsplanung ein Krankenhausinvestitionsprogramm aufzustellen, das die in dem jeweiligen Jahr angezeigten und beantragten Krankenhausinvestitionsprojekte sowie die nach dem Haushaltsplan zur Verfügung stehenden Fördermittel enthält. Zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung werden die bedarfsnotwendigen Fördermittel gemeinsam vom Land und den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven im Rahmen der jährlichen Haushaltspläne bereitgestellt. Das Bremische Krankenhausgesetz sieht vor, dass das Land zwei Drittel der bedarfsnotwendigen Fördermittel zur

Verfügung stellt und jede der beiden Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven für die in ihrem Zuständigkeitsbereich geförderten Krankenhäuser jeweils ein Drittel der Fördermittel aufbringt.

Unter zu fördernde Investitionskosten versteht das KHG

- a) die Kosten der Errichtung (Neubau, Umbau, Erweiterungsbau) von Krankenhäusern und der Anschaffung der zum Krankenhaus gehörenden Wirtschaftsgüter, ausgenommen der zum Verbrauch bestimmten Güter (Verbrauchsgüter),
- b) die Kosten der Wiederbeschaffung der Güter des zum Krankenhaus gehörenden Anlagevermögens (Anlagegüter, z. B. medizinisches Gerät) und
- c) für die Zwecke des Gesetzes den Investitionskosten gleichstehende Kosten (z. B. Mieten, Zinsen usw.).

Nach § 8 Abs. 1 KHG besitzen ausschließlich die Krankenhäuser einen Anspruch auf Förderung, die im Krankenhausplan und bei Investitionen nach § 9 KHG in das Investitionsprogramm des jeweiligen Bundeslandes aufgenommen sind.

Das Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 (siehe Anlage) entspricht den im Haushalt hierfür zur Verfügung stehenden Mitteln. Die Gesamtinvestitionsfördermittel betragen 51,12 Mio. €. Die „Fördermittelanteile Land und Stadtgemeinde Bremen“ bleiben im Jahr 2023 gegenüber 2022 auf demselben Niveau (2022: 47,4 Mio. €; 2023: 47,53 Mio. €).

Nachrichtlich:

Die nachfolgend aufgeführten zusätzlichen Sondermittel der Freien Hansestadt Bremen werden hier lediglich nachrichtlich erwähnt und sind daher im Krankenhausinvestitionsprogramm nicht enthalten.

Im beschlossenen bremischen Nachtragshaushalt des Jahres 2023 ist eine Sonderförderung im Rahmen der Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen für Krankenhäuser im Land Bremen in Höhe von 13,7 Mio. € vorgesehen.

Auch stehen in 2023 weitere Sonderförderungsmittel in Höhe von 8 Mio. € für den vom Bund aufgelegten Krankenhauszukunftsfonds zur Verfügung. Diese Sonderförderungsmittel decken die im Rahmen des Krankenhauszukunftsfonds erforderliche 30 prozentige Co-Finanzierung der Umsetzung der Projekte ab, so dass die Krankenhäuser zur Co-Finanzierung der im Rahmen des Zukunftsfonds eingereichten Projekte keinen finanziellen Beitrag leisten müssen.

Zudem wurden im vergangenen Kalenderjahr vom Senat mit einem „Sonderinvestitionsprogramm zur Stärkung der Pandemieresilienz der Krankenhäuser im Land Bremen“ für 2022/2023 Mittel in Höhe von insgesamt 55 Mio. € zusätzlich bereitgestellt. Davon stehen in 2023 noch 49,7 Mio. € zur Verfügung.

Dadurch sollen die Krankenhäuser durch Förderung von bestimmten baulichen Maßnahmen (z. B. getrennte Versorgungs-/ Logistikstrukturen) künftig auf etwaige Pandemiesituationen besser vorbereitet sein und die originäre Versorgung gewährleisten.

Die Sondermittel (Krankenhauszukunftsfonds, Pandemieresilienz und Klimaschutz) der Freien Hansestadt Bremen betragen insgesamt 71,4 Mio. €, die zusätzlich zu den regulären Krankenhausinvestitionsmitteln den Krankenhäusern im Land Bremen zur Verfügung gestellt werden.

Es stehen deshalb im Jahr 2023 Krankenhausinvestitionsmittel im Land Bremen in Höhe von insgesamt 122,52 Mio. € zur Verfügung (reguläre Krankenhaus-Förderung: 51,12 Mio. €, KHZG: 8,0 Mio. €, Pandemieresilienz 49,7 Mio. €, Klimaschutzstrategie 2038 13,7 Mio.).

Zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs wurde mit der Neufassung des BremKrhG 2021 die investive Ausbildungsförderung bei Gesundheitsfachberufen gestärkt. Neben der finanziellen Förderung setzt die Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz diverse Maßnahmen zur Abmilderung des Fachkräftemangels in den Gesundheitsberufen um. Als oberste Priorität wird derzeit die Reduzierung von Ausbildungsabbrüchen und die Rückgewinnung von Berufsausstiegerinnen und -aussteigern angegangen. Im Pflegehilfebereich konnten im Bereich der zweijährigen Gesundheits- und Krankenpflegehilfe erste Erfolge erzielt und die Plätze deutlich erhöht (künftig 2 Kurse pro Jahr) sowie im Ausbildungsstättenplan berücksichtigt werden. Die einjährige Ausbildung ist mit der neuen Pflegefachhilfe im Jahr 2022, als Nachfolge der Altenpflegehilfe, sektorübergreifend ausgerichtet worden.

Das bedarfsdeckende Fördermittelvolumen der Krankenhaus-Investitionsfördermittel gem. IBR-Anspruch (Investitionsbewertungsrelationen) beläuft sich für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 auf insgesamt 69 Mio. €. Die bedarfsdeckenden Investitionsmittel ergeben sich aus der Multiplikation der IBR-Gewichte je Leistungsbereich mit den mittleren Investitionskosten je Fall (DRG) und Tag (PEPP) für das Jahr 2021. Die gesamten Investitionsfördermittel (§§ 11, 12, 13 BremKrhG) für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 betragen 51 Mio. €. Dies entspricht 74 Prozent des Investitionsbedarfs nach IBR der Krankenhäuser für das Kalenderjahr 2023. Ziel ist es, die regulären Investitionsfördermittel schrittweise auf das Niveau gem. IBR-Anspruch zu heben.

## **B. Lösung**

Im Zusammenhang mit der Förderung der Plankrankenhäuser im Land Bremen für das Haushaltsjahr 2023 durch das Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 (Anlage) wird davon ausgegangen, dass

1. insgesamt im Jahr 2023 für die Förderung von Baumaßnahmen mit Hilfe der Baupauschale Mittel in Höhe von 50.787 Mio. € (einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven)

und zur Förderung von Ausbildungsplätzen mit Hilfe von Pauschalen Mittel in Höhe von 0,75 Mio. € (einschließl. Stadtgemeindeanteile Bremen und Bremerhaven) zur Verfügung stehen,

2. die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von jährlich 0,34 Mio. € bis zum Jahr 2026 für das Projekt „Umstrukturierung und Sanierung des OP Bereichs“ der Rotes Kreuz Krankenhaus Bremen gGmbH als Maßnahme des Krankenhausbauprogramms 2008/2009 im Rahmen der Baupauschale an die RKK gGmbH abgedeckt wird;

3. die im Haushaltsjahr 2023 ggf. nicht vollständig abfließenden pauschalen Fördermittel, wie in den vergangenen Jahren, zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen) in der Krankenhausförderung und ggf. zum Teil zur Gewährung einer Zuwendung verwendet werden.

### Investitionsbaupauschalen

Für das Jahr 2023 werden unter Einbeziehung der Förderanteile der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven folgende krankenhausbetragene Förderungen für kurz-, mittel- und langfristige Anlagegüter gemäß § 11 BremKrhG für die einzelnen Krankenhäuser sowie die Einzelförderung nach § 12 BremKrhG festgelegt:

Pauschale Fördermittel 2023 der Freien Hansestadt Bremen nach §§ 11, 12 BremKrhG						
				Gesamtfördermittel in 2022 in T€	Gesamtfördermittel in 2023 in T€	
<b>Krankenhäuser in der Stadtgemeinde Bremen</b>						
1	Klinikum Bremm - Mitte			9.044	8.887	
2	Klinikum Bremen - Ost			5.320	5.652	
3	Klinikum Bremen - Nord			3.634	3.804	
4	Klinikum Links der Weser			5.916	5.722	
10	Ev. Diakonie Krankenhaus			4.052	4.085	
11	Krankenhaus St. Joseph-Stift			4.479	4.403	
12	Rotes Kreuz Krankenhaus			1.941	1.909	
13	Rolandklinik			1.136	1.229	
14	Ameos Dr. Heines			1.414	1.419	
15	Paracelsus - Klinik Bremen			637	722	
				<b>Summe gesamt:</b>	<b>37.573</b>	<b>37.832</b>
<b>Krankenhäuser in der Stadtgemeinde Bremerhaven</b>						
20	Klinikum Bremerhaven - Reinkenheide			7.438	7.361	
21	Ameos Klinikum Mitte Bremerhaven			1.382	1.179	
22	Ameos Klinikum Am Bürgerpark			1.259	1.286	
	Diakonie Arche Bremerhaven gGmbH			127	127	
				<b>Summe gesamt:</b>	<b>10.206</b>	<b>9.953</b>
<b>Einzelförderung nach § 12 BremKrhG</b>						
20	Klinikum Bremerhaven - Reinkenheide	Errichtung einer Kinderklinik in einem dreistöckigen Pflege- und Funktionsanbau (Baufeld 1) sowie Errichtung einer Interimslösung		<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	
<b>Auszufinanzierendes Projekt aus dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2008/2009</b>						
			Gesamtmittel in T €	für den Zweck bis 2022	Finanzierung aus Krh.-Eigenanteil und 2023 in T€	
	Sanierung und Restrukturierung Zentralsteri., OP und Patientenaufnahme	Rotes Kreuz Krankenhaus	21.548	4.193	12.684	
<b>Krankenhäuser im Land Bremen (Gesamtfördermittel)</b>					<b>51.125</b>	

Die Investitionsmittel für die einzelnen Krankenhäuser erfolgen nach dem festen IBR (Investitionsbewertungsrelationen) Schlüssel. Dieser Betrag steht den Krankenhäusern zur Verfügung, um ihre Maßnahmen/Projekte entsprechend ihrer Priorität finanzieren zu können. Das jeweilige angezeigte bzw. genehmigte Projekt hat keine Auswirkungen auf die für das Jahr vorgesehene Höhe der Fördermittel. Sofern die Vorhaben in 2023 noch nicht begonnen worden, können die Krankenhäuser Planänderungen vornehmen oder ggf. von der Realisierung Abstand nehmen.

## **1. Projektanzeigen und Projektanträge für das Investitionsprogramm 2023**

Die Darstellung der Projektanzeigen und Projektanträge enthält lediglich die neu zum Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 eingereichten Projekte. Für das Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 haben mit dem Klinikum Links der Weser, dem Klinikum Ev. Diakonie Krankenhaus und dem Krankenhaus St. Joseph-Stift sowie Ameos Klinikum Bremen und dem Klinikum Bremerhaven – Reinkenheide fünf Krankenhäuser neue Projekte gemäß § 11 BremKrhG i.V.m. § 1 KrankenhausInvestV angezeigt bzw. beantragt. Insgesamt liegen der Förderbehörde vier anzeigepflichtige Projekte bzw. Anschaffungen medizinisch-technischer Großgeräte sowie fünf antragspflichtige Projekte vor.

## **2. Zu den einzelnen Maßnahmen**

Die anzeigepflichtigen Maßnahmen und Anschaffungen von medizinischen Großgeräten sind hiervon nicht erfasst.

### **2.1. Klinikum Links der Weser**

#### Errichtung eines Intensivstation-Modulbaus, Kosten der Maßnahme 19.359 T€

Am Standort Klinikum Links der Weser soll ein eingeschossiges Modulbau-Intensivstation mit 24 Betten errichtet werden. Als Fläche soll der Bereich der ehemaligen Interimslösung OP-Module genutzt werden. Diese Fläche liegt neben der Westfassade des Hauptgebäudes, nahe dem Hubschrauberlandeplatz. Die räumliche Ausdehnung des neuen Modulgebäudes soll denen der ehemaligen OP-Module weitgehend entsprechen, da hierfür eine Baugenehmigung vorlag. Die Maßnahme verfolgt die Anpassung der Organisationseinheiten mit den wesentlichen Zielen der Herstellung zeitgemäßer Behandlungsplätze für high-care Intensivmedizin und der Verlagerung von IMC-Bereichen aus der Phereperie in unmittelbarer Nachbarschaft der ITS sowie der Schaffung von Flexibilität durch Möglichkeit des Floatings und der Sicherstellung der Versorgung von Patient:innen mit herzchirurgischem Behandlungsbedarf. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme soll im Zeitraum vom Oktober 2023 bis Oktober 2024 erfolgen.

### **2.1. DIAKO Ev. Diakonie-Krankenhaus gGmbH**

#### Installation einer Photovoltaik – Anlage, Kosten der Maßnahme 1.150 T€

Auf dem weitestgehend installations- und aufbautenfreien Dach des Ärztehauses an der Gröpelinger Heerstraße soll eine Photovoltaik-Anlage errichtet werden. Die Anlage soll dem Zwecke der Eigennutzung dienen und somit zur Verbesserung einer umweltschonenden Energieversorgung beitragen. Die Maßnahme soll zwischen Mai 2023 und Dezember 2023 realisiert werden.

#### Erneuerung des Dampfkessels für die Bereiche ZSVA und Küche, Kosten der Maßnahme 914 T€

Der vorhandene Dampfkessel aus dem Kalenderjahr 1997 ist irreparabel und somit abgängig, da innerhalb des Kessels vier Leitung undicht sind und eine Reparatur nicht möglich und vor allem nicht wirtschaftlich ist. Daher ist der Kessel zu entfernen und zu entsorgen. Zur Versorgung der ZSVA und der

Küche ist ein solcher Dampfkessel unverzichtbar. Aufgrund einer neuen Verordnung muss der Dampfkessel dieser Nutzung von drei Seiten begehbar sein, so dass ein neuer Standort innerhalb der Heizzentrale zu ertüchtigen und ein Kessel neuerer Generation leistungstechnisch umfassend einzubinden ist. Die Maßnahme soll bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen sein.

## **2.2. Klinikum Bremerhaven – Reinkenheide gGmbH**

### **Erweiterung der Spannungsversorgung für Allgemeinstrom (AV) und Notstrom (SV), Kosten der Maßnahme 2.200 T€**

Das Klinikum Bremerhaven – Reinkenheide plant die Erweiterung der Mittelspannungsanlage Allgemeinstrom (AV) um zwei Transformatoren mit je 800 kVA Leistung (Kompaktstation) und zwei gasisolierte Trafoabgangs-Schaltfelder sowie die Erweiterung der Notstromversorgung (SV) um ein Notstromaggregat mit 800 KVA Leistung als Kompaktanlage im Betongebäude einschließlich Abgasanlage und Vorratstank. Die baulichen Maßnahmen umfassen Erdarbeiten und Betonarbeiten sowie Abdichtungen und Fundamente. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll innerhalb des laufenden Kalenderjahres abgeschlossen werden.

### **Erweiterung der Intensivstation und Errichtung einer Isolierstation, Kosten der Maßnahme 14.204 T€ davon 5.000 T€ über Pauschalfördermittel**

Die vorhandene Intensivstation im Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide ist im 2. OG des Hauptgebäudes untergebracht und verfügt über 21 Bettenplätze. Pandemiebedingt mussten die Anzahl der zur Verfügung stehenden Intensivbetten für die normalen Notfälle mit der Folge reduziert werden, dass die restlichen Kapazitäten nicht ausreichend sind und die normalen Notfälle nicht mehr in vollem Umfang versorgt werden konnten. Diese nicht ausreichenden Kapazitäten führten zu Abweisungen bzw. Verlegung in andere Krankenhäuser. Das Klinikum Bremerhaven-Reinkenheide stieß somit an die Grenzen ihrer Möglichkeiten. Die Auslastung lag in den letzten Jahren konstant über 85 %, wobei bereits bei einer Auslastung von 85 % von einer vollständigen Belegung der Betten ausgegangen wird. Es liegen auch keine Reserven für weitere Notfälle vor. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der Intensivkapazitäten um zehn Betten, auch um eine Pandemiefähigkeit sicherzustellen, unumgänglich. Im 2. OG aufgeständert über dem Wirtschaftshof soll eine Modulerweiterung an die vorhandene Intensivstation angedockt werden. Diese kann im Bedarfsfall ggf. von der restlichen Intensivstation isoliert werden.

Um bei zukünftigen Pandemien eine autarke und in sich abgeschlossene Station vorhalten zu können, ist geplant, unterhalb der Intensivstationserweiterung eine Isolierstation auf Höhe des 1. OG und großen Teilen des Erdgeschosses unterzubringen. Durch diese Vorgehensweise ist eine Abkoppelung der Station im Bedarfsfall sowie gesonderte Zugangsmöglichkeiten und autarke Ver- und Entsorgung möglich. Notwendige Räume, wie eine eigene Bettenaufbereitung, Umkleide-, Ruhe- und Sozialbereiche,

können im EG untergebracht werden, da das gesamte Modulgebäude über einen eigenen gesonderten Aufzug und ein Treppenhaus und Eingang verfügt. Die Isolierstation besitzt eine Kapazität von zehn Einzelbetten. Es wird hierbei davon ausgegangen, dass diese zehn Betten ausreichend sein werden um ein Infektionsgeschehen, wie es 2020 durch die Coronapandemie erfolgt ist, abbilden zu können.

Die Umsetzung der baulichen Maßnahmen soll im vierten Quartal des laufenden Kalenderjahres 2023 abgeschlossen sein.

### **3. Zusammenfassung**

Mit dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 erfolgt eine Fortschreibung der (seit 2022 erhöhten) regulären Krankenhausinvestitionsmittel. Daneben erfolgt eine weitere Auszahlung in Höhe von 3 Mio. € für die im vergangenen Kalenderjahr gewährte Einzelförderung nach § 12 BremKrhG (in der Gesamthöhe von 12,6 Mio. €) zur Umsetzung der aufgrund der versorgungspolitischen Bedeutung priorisierten Förderung der pädiatrischen Versorgung in Bremerhaven.

Mit dieser Fortschreibung der regulären Krankenhausinvestitionsmittel, aber auch den unter A. genannten Sonderförderungen (KHZG, Pandemieresilienz und Klimaschutzstrategie) werden den Krankenhäusern im Land Bremen im Jahr 2023 insgesamt 122,52 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Senat unterstreicht damit die herausragende Bedeutung der Krankenhäuser. Das Land Bremen leistet damit einen erheblichen Beitrag, um die Krankenhäuser zukunftsfähig zu machen.

### **C. Alternativen**

Keine.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

1. Die Mittelverwendung für die Krankenhausförderung 2023 ist in ihrer Summe durch die Anschläge des Haushalts gedeckt. Das trifft jeweils für die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu. Das Investitionsprogramm 2023 enthält keine zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen.
2. Eventuell erforderliche Umschichtungen im Haushalt sollen über Nachbewilligungsanträge im weiteren Haushaltsvollzug erfolgen.
3. Der Inhalt des Krankenhausinvestitionsprogrammes 2023 hat gleichermaßen Auswirkungen auf Frauen und Männer, so dass gleichstellungspolitische Aspekte nicht berührt sind.

### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage befindet sich in Abstimmung mit dem Magistrat Bremerhaven.

Die in den Landeskrankenhausplan aufgenommenen Krankenhäuser wurden angehört und erhielten Gelegenheit, ihre Meldungen im Rahmen der geplanten Investitionsförderung zu prüfen und zu aktualisieren.

Das Verfahren zur Herstellung eines Einvernehmens mit den unmittelbar beteiligten Verbänden, der Krankenhausgesellschaft und dem Magistrat der Stadt Bremerhaven gemäß § 7 Abs. 1 BremKrhG ist eingeleitet. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung geeignet.

#### **Beschlussempfehlung**

1. Die staatliche und städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt dem Krankenhausinvestitionsprogramm 2023 und der vorgesehenen Mittelverwendung zu.
2. Die staatliche und die städtische Deputation für Gesundheit und Verbraucherschutz stimmt zu, die im Haushaltsjahr 2023 ggf. nicht vollständig abfließenden investiven Fördermittel zur vorzeitigen Ablösung bestehender Haushaltsverpflichtungen zu Gunsten der geförderten Krankenhäuser und ggf. zum Teil zur Gewährung einer Zuwendung zu verwenden.

#### Anlage(n):

1. TOP 7\_L-379-20+TOP 5\_S-206-20\_Teil B\_Investitionsprogramm 2023